

Für das Gebiet der geplanten Straßen 1 - 6, Breckenheimer - u. Medenbacher Str.
in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

- 1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als **Allgem. Wohngebiet** und **Mischgebiet** in 2geschossiger Bebauung ausgewiesen.
- 2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.
- 3.) Die Traufhöhe (Dachrinnenunterkante) darf gemessen von OK Straße bei ~~1geschossiger Bebauung 3,00 m Höhe~~, bei 2 gesch. Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.
- 4.) Dachformen: **Satteldächer** und **Flachdächer**.
Dachneigungen: bei Satteldächer ca 30°
- 5.) Farbe der Dacheindeckung: **Rotbraun**
- 6.) Nicht zulässig sind Gaupen, Drempel (Kniestöcke) u. Zwerchgiebel.
- 7.) Firstrichtung wie im Bebauungsplan angegeben.
- 8.) Die angegebenen Geschößzahlen sind zwingend.